

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

110. JAHRGANG

1962

2. HEFT

Fragen um das kommende Konzil

Von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Am 25. Jänner 1959, kaum drei Monate nach seiner Wahl und Krönung, setzte der neue Papst Johannes XXIII. die ganze Welt in Erstaunen durch die Ankündigung seiner Vorhaben, die als außerordentlich wichtig und zugleich aufsehenerregend bezeichnet wurden: als Bischof von Rom kündigte er eine Diözesansynode an, die genau ein Jahr später abgehalten wurde; als oberster Gesetzgeber der Gesamtkirche versprach der Papst die Überarbeitung des Gesetzbuches für die römische Kirche, die Anpassung des kirchlichen Rechtes an die veränderten Zeitverhältnisse sowie die Veröffentlichung des Gesetzbuches für die Ostkirche; und schließlich kündigte er als Oberhirte der Gesamtkirche die Einberufung eines Ökumenischen oder Allgemeinen Konzils an, dessen Datum erst dann bekanntgegeben werden könne, wenn die Vorarbeiten genügend angelaufen seien. Inzwischen sind drei Jahre ins Land gegangen. Zu Weihnachten 1961 wurde durch die Bulle „*Humanae salutis*“ das Konzil für das Jahr 1962 einberufen, ohne genaue Angabe des Termins; am 2. Februar d. J. hat der Heilige Vater nun bekanntgegeben, daß das Konzil am 11. Oktober, dem Gedächtnistag für das vor 1500 Jahren abgehaltene Konzil von Ephesus, beginnen wird.

Viel wurde über die kommende Kirchenversammlung schon gesprochen und geschrieben. Das Urteil und die Hoffnungen schwanken zwischen der Furcht vor einer Enttäuschung und den antizipierten Lobeshymnen auf ein bedeutsames kirchengeschichtliches Ereignis.

Die einen, die sich nicht viel erwarten, weisen darauf hin, daß die Konzilien der vergangenen 17 Jahrhunderte immer aus einer Notlage geboren waren und jeweils die Aufgabe hatten, sich gegen große und allgemein verbreitete Irrtümer zu wenden, die für die Reinheit und gleichmäßige Entwicklung der geoffenbarten Wahrheit eine tödliche Bedrohung bedeuteten. Bereits das letzte Konzil, das Vaticanum I von 1869/70, machte eine Ausnahme; und das nun einberufene 2. Vatikanische Konzil setzt die auf dem ersten begonnene Entwicklung fort. Es sieht sich keinem gefährlichen und allgemein verbreiteten Irrtum in bezug auf einen wichtigen Punkt der göttlichen Botschaft gegenüber. Die Kirche ist im Frieden mit sich selbst; die heftigen Streitigkeiten der Vergangenheit sind be-

friedet; sie erfreut sich einer Ruhe (beinahe einer trägen Ruhe), die das Ergebnis eines fast 100 Jahre währenden engen Anschlusses an den römischen Bischof ist, den niemand in Frage stellt. (Vgl. Theologie der Gegenwart in Auswahl, 4. Jg., Heft 3, Sommer 1961, S. 130; Umfrage zum Konzil, S. 666.)

Andere dagegen betonen, wir müßten davon überzeugt sein, in einem privilegierten Augenblick der Kirchengeschichte zu leben. Konzilien sind selten: 20 in 20 Jahrhunderten! Ein Ökumenisches Konzil ist mehr als irgendeine Versammlung menschlicher Art: es ist eine der wichtigsten Lebensäußerungen der Gesamtkirche. Jedes der bisherigen Konzilien war ein Meilenstein in der Geschichte der Kirche. Und das kommende Konzil wird nicht bloß das umfassendste, sondern auch das wichtigste Konzil sein, das es je gab: denn es fällt in eine Zäsur der Weltgeschichte, die so gekennzeichnet wurde: „Jetzt geht der Frühhensch zu Ende.“ Wir markieren einige Punkte: Atomzeitalter mit der Aufsprengung des kosmischen Raumes, Emanzipierung der Völker mit der Forderung internationaler Gerechtigkeit, Renaissance und neue Ausbreitung der nichtchristlichen Religionen, ökumenische Bewegung der Christen, Überbevölkerung der Erde und Geburtenkontrolle, Pluralismus und Einheitsstreben der Gesellschaft und Menschheit, Umwandlung der soziologischen Formen, Reifung und Verselbständigung der menschlichen Personalität (der Laie!), technischer Fortschritt und moralische Krise, umfassende Verweltlichung u. a. m. Diese Weltprobleme reichen in alle Fragen des Konzils hinein; diese müssen darum weltweit gestellt werden. Nun aber ist es die Tragik, daß sich an großen Wenden die Verhältnisse schneller entwickeln als die Lösung der entstehenden Fragen. Hier liegt der Grund, weshalb die Einberufung eines Konzils zu diesem Augenblick eine unerhört mutige Tat, aber auch eine dringende Notwendigkeit darstellt; denn jetzt ist eine Anstrengung im Großformat fällig, will man nicht überhaupt den Anschluß versäumen. Es braucht nicht schon viele Lösungen, aber was das Konzil kann, ist, die Grundrichtung ins Neue zu entwerfen; diese wird sich dann schon weiter vorwärts arbeiten. „Es kann nicht darum gehen, diesen oder jenen Punkt, sei es die Lehre, sei es die Pastoral, hervorzuheben, sondern eine Gesamtlinie aufzuzeigen, die der ganzen Kirche einen missionarischen Stempel aufdrückt, wobei die Anwendung auf das einzelne, die näheren Einzelmethoden, den jeweiligen Bischöfen bzw. Bischofssynoden, überlassen werden.“ (Johannes XXIII. am 14. 11. 1960.) — (V. Schurr, Konkrete Wünsche an das Konzil, S. 9—10.)

Auf die Frage, was das Konzil in concreto an Entscheidungen bringen werde, müssen wir zugeben, nichts Endgültiges zu wissen. Es ist zwar schon der Konzilstermin festgelegt, aber noch nicht in allem die zu behandelnde Materie.

Eines steht fest: Es wird noch kein Unionskonzil sein. Dieser Gedanke, der die Presse und die breite Öffentlichkeit unmittelbar nach der Ankündigung des Konzils so beschäftigte, ist längst fallengelassen worden, wenn er jemals vorhanden gewesen sein sollte. Es wäre ja auch wirklichkeitsfremd, zu erwarten, daß sich der Riß, der schon seit Jahrhunderten durch die Christenheit geht, durch einige Konzilsverhandlungen oder durch ein Dekret heilen lasse. „Der Tag, an dem die päpstliche Bannbulle auf dem Altar der Hagia Sophia in Konstantinopel niedergelegt worden ist, und der Tag von Wittenberg können niemals aus der Geschichte der Christenheit gelöscht werden. 900 Jahre Schisma und viereinhalb Jahrhunderte Reformation können nicht in einer Generation zu Ende gehen.“ (Dr. Heinrich Drimmel in: Umfrage zum Konzil S. 587.) Es geht also zuerst darum, den großen Komplex von Vorurteilen, die tiefe Entfremdung und das historisch verfestigte Mißtrauen abzubauen, ehe man an den nächsten Schritt zum großen Ziele denken kann. Als Wegbereitung bedarf es vieler persönlicher Kontakte und Begegnungen, die von gegenseitiger Achtung und aufrichtiger Sympathie getragen sein müssen. Dazu ist aber die Zeit noch nicht reif; auch die Christen sind noch nicht gerüstet, in solche Kontaktnahmen und Besprechungen einzutreten: nicht nur wir katholischen Christen, auch nicht die evangelischen und orthodoxen Christen.

Das neue Konzil wird auch kein Lehrkonzil sein in dem Sinne, daß es ein neues Dogma bringen werde. Manche hofften sich die Dogmatisierung der Lehre, daß Maria die Mittlerin aller Gnaden sei. Diese wird nicht kommen. Manche sprechen auch von einer Verurteilung des Kommunismus und anderer Zeitirrtümer. „Die radikalste Häresie aller Zeiten wird mit dem feierlichsten Bannfluch aller Zeiten belegt werden“, erklärte Mons. Felici. Es ist jedoch allen einsichtigen Leuten klar, daß der Kommunismus nicht mit einem äußeren Machtwort erledigt werden kann. Er kann nur von innen her aufgerollt werden durch die besser gelebte Religion und die intensivere Nächstenliebe der Christen. Das Kommunistendekret von 1949 hat für Italien nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt. Das Hauptziel der angekündigten Kirchenversammlung ist also zunächst nicht dogmatischer Natur. Nach wiederholten Hinweisen des Papstes steht das pastoral-seelsorgliche Anliegen im Vordergrund, nämlich das Wachstum des katholischen Glaubens und die Erneuerung des christlichen Lebens, die bessere Anpassung der kirchlichen Disziplin und des Apostolates an die Erfordernisse der Gegenwart und die Intensivierung der Seelsorge. Das Stichwort heißt also: Erneuerung, Reform, Modernisierung.

Vielen scheint es notwendig, daß man zu einem fundamentalen Thema des 1. Vatikanischen Konzils zurückkehre, zur Ekklesiologie (Lehre von der Kirche); ihr gilt besonders seit der Enzyklika des Papstes Pius XII. „*Mystici Corporis*“ das Interesse der Theologen, und sie ist auch im Hin-

blick auf die christliche Einheit von Bedeutung. (Vgl. Orientierung, 24. Jg., Nr. 14/15 vom 31. Juli 1960, S. 151.) Zwei Zitate sollen die heutige Problemstellung anzeigen: „Es ist notwendig, festzustellen, daß auch die Häresie und das Schisma nicht völlig die Zugehörigkeit zur Kirche Christi zerstören, die nach der Lehre der Enzyklika ‚Mediator Dei‘ durch die heilige Taufe begründet wird“, sagte Kardinal Bea, der Leiter des Sekretariates für die christliche Einheit, in einem Vortrag am 22. 1. 1961. (Österr. Klerus-Blatt, 1961, Nr. 3, S. 41.) Papst Johannes XXIII. sagt in einer Botschaft von den getrennten Brüdern: „Auch sie tragen auf der Stirn den Namen Christi, sie lesen sein heiliges Evangelium und sind nicht unempfindlich für die Anregung der religiösen Frömmigkeit und der wohlthätigen, segnenden Nächstenliebe.“ (Weihnachtsbotschaft 1958.)

Innerhalb der Ekklesiologie wendet sich das Augenmerk besonders dem Bischofsamte zu. Bekanntlich plante bereits das Vaticanum I über diese Lehrstücke eine feierliche Erklärung, die aber durch den vorzeitigen Abbruch des Konzils verhindert wurde. Durch die Definition des Primates und der Unfehlbarkeit des Papstes war die Gefahr einer gewissen Einseitigkeit, einer Überbetonung der päpstlichen Gewalt gegenüber der Bischofsgewalt gegeben. Schon auf dem Konzil hatte eine Minorität von Bischöfen als wesentliches Argument gegen die Definition des Primats ins Feld geführt, daß zuerst die Rechte der Bischöfe definiert werden müßten, die ebenso göttlichen Ursprungs seien wie die Rechte des Petrusamtes. Nach dem Konzil sprachen weitblickende Kirchenmänner bereits von einer notwendigen Ergänzung in einer kommenden Zeit. Tatsächlich redet man heute einer „Aufwertung“ des Bischofsamtes stark das Wort. In lehrmäßiger Hinsicht ginge es in einer neuen Formulierung darum, daß das Grundverhältnis „Bischöfe — Papst“ im Hinblick auf das biblische Verhältnis „Apostel — Petrus“ ausgewogener und klarer ausgesprochen würde. (Vgl. dazu *Orbis catholicus*, Herder-Korrespondenz, 15. Jg., 6. Heft, März 1961, S. 276 ff.)

In praktischer, pastoraler Hinsicht wird der Ruf nach Dezentralisierung, nach einer Milderung des Zentralismus in der kirchlichen Verwaltung zugunsten des Bischofsamtes immer lauter. Sicher muß die Wahrung der Einheit der Weltkirche und die Zusammenarbeit im großen kirchlichen Raum oberstes Gesetz sein, aber man sieht immer mehr ein, daß die Probleme und pastoralen Anliegen von Kontinent zu Kontinent, von Land zu Land so verschieden sind, daß sie nicht durch ein Einheitsrezept von Rom aus gelöst werden können. Die Wünsche gehen nach Vermehrung der Vollmachten für die Bischöfe und nach Abänderung der im allgemeinen kirchlichen Recht eingeschränkten Jurisdiktion: die Quinquennalfakultäten könnten in die ordentliche Gewalt des Bischofs einbezogen werden, ebenso die anderen Sondervollmachten, die in bestimmten Zeitperioden erbeten und auch immer gewährt werden. Die

zusätzlichen Sonderberichte über verschiedene Angelegenheiten der diözesanen Verwaltung könnten zur Entlastung der diözesanen Kanzlei-führung reduziert werden. (Vgl. dazu Orientierung, a. a. O., S. 151 f.; Theologie der Gegenwart, a. a. O., S. 148 ff.; Dr. Rupert Rosenberger im „Volksboten“ vom 11. 11. 1961.)

„Man fühlt fast überall die Notwendigkeit einer wirksamen Internationalisierung der zentralen Verwaltung der Kirche und dessen, was man ihren diplomatischen Dienst nennt. Es gab eine Zeit, wo die Nationalismen, die Europa beherrschten, es ratsam erscheinen ließen, die Kirche allein von Bürgern des kleinen Kirchenstaates verwalten zu lassen; dies trifft nicht mehr zu in der heutigen internationalisierten Welt. Die zahlenmäßige Überlegenheit der Italiener ist ein Anachronismus, der um so schwieriger zu rechtfertigen ist, als das theologische Denken und die seelsorgliche Anpassung Italiens an die Zeit weit davon entfernt sind, vorbildlich zu sein. Es besteht kein Grund dafür, daß es mehr als fünf oder sechs italienische Kardinäle geben sollte.“ (R. Rouquette, Die Vorbereitung des Konzils, in: Theologie der Gegenwart, a. a. O., S. 132.) Diese Anregung ist verständlicherweise nicht von heute auf morgen realisierbar. Schritte in dieser Richtung wurden auch schon unternommen. Dieses Problem hat aber auch eine Kehrseite, die nicht übersehen werden darf. Es wurden bereits an die Ordinarien außeritalienischer Diözesen Anforderungen gerichtet, begabte junge Priester der Kurie in Rom zur Verfügung zu stellen, welchen aber nur selten entsprochen wird. Die Bischöfe sind ja auch von dem verständlichen Streben geleitet, tüchtige, intelligente junge Kräfte der eigenen Diözesanarbeit zu erhalten.

Wie schon betont, wird das Konzil mehr auf die Seelsorge als auf das Dogma als solches ausgerichtet sein, es wird weniger Verurteilungen als Richtlinien und Aufrufe geben. Die Umwelt der Kirche hat eine große Wandlung erfahren, die noch immer andauert. Diese Wandlung von einer mehr patriarchalischen zur technisierten, industriellen Gesellschaft verlangt neue Formen des Apostolates. Mit den überkommenen Seelsorgemethoden erfaßt die Kirche große Bevölkerungsschichten nicht mehr. Es müssen Revisionen durchgeführt und neue Wege mutig in Angriff genommen werden.

Ein konkreter Wunsch geht darauf hinaus, daß die Mutter- oder Volkssprache im Lehrgottesdienst der Messe sowie das völkische Brauchtum bei den Riten der Sakramentenspendung (besonders bei Taufe und Ehe) und in der Gestaltung kirchlicher Feiern (zum Beispiel bei Begräbnissen) mehr berücksichtigt und ihm mehr Platz eingeräumt werde. Besonders aus den Missionsländern wird dieser Wunsch laut, aber auch im Hinblick auf die Heimholung der getrennten Brüder. Man fragt nicht mit Unrecht: Warum gibt es nur Missionen im lateinischen Ritus? Warum bringen wir nur die lateinische Liturgie, die westliche Kultur den Schwarzen

in Afrika, den Insulanern im Pazifik, den Indern, Chinesen, Japanern . . . ? Wohl, weil im Unterbewußtsein die Vorstellung herrscht: katholisch = lateinisch, was durchaus nicht stimmt! . . . Die Kirche hat im zweiten Jahrtausend ihr Anpassungsvermögen verloren! Während die alte Kirche, wie Paulus, den Hellenen Hellene und den Barbaren Barbar geworden ist, ist sie (später) weder den Arabern Araber noch den Negern Neger noch den Indern Inder noch den Chinesen Chinesen geworden. Die Kirche Jesu Christi ist eine, aufs ganze gesehen, europäisch-amerikanische Angelegenheit geblieben. (Hans Küng, Konzil und Wiedervereinigung, S. 29.) Man weist darauf hin, daß die Reformation im Westen wohl nie so explosiv hätte um sich greifen können, wenn man vorher mehr Zugeständnisse an den Volkscharakter gemacht hätte. Im Osten blieb eine solche Entwicklung aus; denn dort wurde von vornherein keinem so starken Zentralismus in der Kultsprache gehuldigt. Nicht eine Gleichschalterei kann das Ideal sein, sondern eine Einheit in der Vielfalt. „Es geht nicht an, aus einer romantischen Vorliebe und aus Ehrfurcht vor einer kirchlichen Vergangenheit die lateinische Sprache, zumal im Verkündigungsteil, dem schlichten Volk als dem schwächeren Teil aufzuladen. Das Seelenheil, die Rettung der Arbeiter, steht auf dem Spiel . . . Die Einheit der Kirche stützt sich mehr auf die Einheit des Glaubens, Hoffens und Liebens, auf die Einheit der Sakramente und der Leitung als auf unverständliche Gesten, Symbole und Worte, welche der Erfassung der Frohbotschaft hinderlich sind und eine trennende Mauer gegenüber den getrennten Brüdern darstellen. Orthodoxe und Protestanten empfinden einen Horror vor Latinisierung und Romanisierung. Erst recht wirkt auf die Heiden eine lateinische Kultur, die doch zeitbedingt war, durchaus fremd. „Für die Mission in China war nicht die chinesische Mauer, sondern die lateinische Mauer das Haupthindernis“ (C. Costantini, Präfekt der Propaganda-Kongregation).“ (Viktor Schurr, Konkrete Wünsche an das Konzil, S. 11—12; 68 ff.) In der Frage der Verwendung der Volkssprache in der Liturgie, besonders bei der heiligen Messe, ist allerdings durch die am 23. Februar 1962 veröffentlichte Apostolische Konstitution „*Veterum Sapientia*“ eine neue Lage entstanden.

Seit längerer Zeit sind bereits Diskussionen im Gange und werden Wünsche laut um eine Erneuerung — im Grunde ginge es um eine Neuschaffung — des Diakonates, welcher heute nur noch eine „Weihestufe“ oder „Durchgangsstufe“ zum Priestertum ist und seelsorglich sozusagen keine Bedeutung mehr hat. Und doch ist er auch göttlichen Rechtes und ein Teil des Weihesakramentes und wurde eingesetzt zur Entlastung der Priester, die auch heute sehr notwendig ist. Der Diakonat sollte wieder ein dauerndes und in sich stehendes Amt mit einem realen Aufgabenkreis und eigenem apostolischen Arbeitsfeld, wie Katechese, Heimleitung, Fürsorge, werden. Die Diakone könnten verheiratet sein. Es wäre eine Bereicherung der Kirche mit einem neuen sakramentalen Klerikerstand,

ohne den Zölibat des Priesters aufzuweichen. Diese Diakone dürften sich auch, so hofft man, für manche Aufgaben, wie Heimleitung, Fürsorge, besser eignen als der ehelose Priester oder die ehelose Schwester. Für ganz priesterarme Räume und Missionsgebiete, wo die Kirche das Gebot des wöchentlichen Gottesdienstes selbst nicht einzuhalten vermag, käme dem neuen Diakon durch die Feier eines opferlosen Gottesdienstes (etwa in Form einer „trockenen Messe“) besondere Bedeutung zu. (Vgl. dazu P. Fr. Krösbacher S. J. im „Volksboten“ vom 18. 11. 1961; Josef Hornef, Kommt der Diakon der frühen Kirche wieder, Verlag Herder, Wien; „L'Osservatore Romano“, Nr. 13, vom 18. 1. 1962.)

Von vielen wird auch die Wiedereinführung der Konzelebration gewünscht. Die Liturgie der lateinischen Kirche gestattet diese derzeit nur bei Erteilung der Priester- und Bischofsweihe; in der Ostkirche ist es auch heute noch durchaus üblich, daß bei besonderen Anlässen der Bischof nicht allein, sondern zusammen mit seinen Priestern das heilige Opfer darbringt. Diese gemeinsame Opferfeier sollte wiederum eingeführt werden; sie wäre an großen Wallfahrtsorten, bei Kongressen, Priestertagungen, Priesterexerzitien die einzige wirklich erbauliche Form der Eucharistiefeier, während die in solcher Lage heute notwendige Meßfeier der einzelnen Priester in rascher Folge hintereinander und gleichzeitig auf einer Reihe von Altären oft genug alles eher als erbaulich wirkt. (Vgl. Dr. Carl Holböck im „Volksboten“ vom 25. 11. 1961.)

Auch wurde von vielen der Wunsch geäußert, es solle wieder möglich werden, die hl. Kommunion in beiderlei Gestalt zu empfangen. Freilich soll das nicht die tägliche Norm sein, die zweigestaltige Kommunion soll vielmehr wenigstens bei den großen Lebensfeiern (Erstkommunion, Brautmesse, Weihemesse, Ewige Profeß, am Gründonnerstag) wieder gestattet werden. (Orientierung, a. a. O.; P. Fr. Krösbacher, a. a. O.; Schurr, Konkrete Wünsche an das Konzil, S. 15; 74 ff.)

Von den anderen Sakramenten waren besonders die Firmung und das Bußsakrament Gegenstand von Beratungen bei der letzten Sitzung der Zentralkommission im Jänner 1962. Bei der Firmung geht es hauptsächlich um das Alter der Firmlinge. Es wurde die Meinung vertreten, daß man als Normalalter die Zeit vom 12. bis 15. Lebensjahr annehmen sollte. Eine Neuregelung in diesem Sinne hätte vor allem für die Länder Bedeutung, in denen bisher (zum Beispiel in Italien) die Firmung gleichzeitig mit der Erstkommunion gespendet wurde. Allgemein wurde es, wie verlautet, als zweckmäßig erachtet, auch Geistlichen ohne Bischofsweihe die Spendung des Sakramentes der Firmung zu gestatten, um so die Bischöfe zu entlasten.

In der Verwaltung des Bußsakramentes geht es um die Erweiterung der Vollmacht für die Geistlichen, auch außerhalb ihrer Diözesen die Beichte zu hören und die Lossprechung zu erteilen. Die schnellen Transportmittel der Gegenwart, die rasche Bevölkerungsbewegung und andere

Gründe lassen eine solche Lockerung als notwendig erscheinen. („L'Osservatore Romano“, Nr. 12, vom 17. 1. 1962.)

Im Zuge der Anpassung an die moderne Zeitlage soll nach den Worten des Papstes das kirchliche Gesetzbuch revidiert werden. Aufgabe des Konzils wird es sein, wenigstens gewisse Richtlinien aufzustellen. Eine Revision ist in vielen Punkten fällig. Im allgemeinen sollte das revidierte Kirchenrecht mehr als das jetzige ein Rahmengesetz sein, das je nach den Umständen der Zeit und der völkischen Situation eine gewisse Freiheit des Handelns läßt.

Im besonderen wird zum Beispiel eine Reform der Ehegesetzgebung gewünscht: die Abschaffung von solchen Ehehindernissen, für die eine Dispenseinholung eine reine Formalität ist. Die trennenden Ehehindernisse niederen Grades (Can. 1042, § 2, n. 1—5 CIC.), die noch aus der vortriden-tinischen Zeit stammen und aus den damaligen Verhältnissen begründet werden, könnten ruhig fallen. Manche Wünsche nach einer Lockerung der bisherigen Mischehegesetzgebung sind nicht realisierbar. Ein Rückgriff auf die Praxis vor dem Kodex würde das Problem nicht aus der Welt schaffen. Eine Lösung ist nur die etwas großzügigere Anwendung der *Sanatio in radice* (Can. 1138 ff.). (Vgl. dazu B. Primetshofer, Die Form-verpflichtung bei Mischehen, in dieser Zeitschrift, 1962, 1. Heft, S. 17—24.) Auch die Eheprozeßordnung sollte vereinfacht werden. Jahrelang verschleppte Eheprozesse könnten dadurch vermieden werden, daß in den einzelnen Ländern auch letzte Appellationsgerichte geschaffen werden. Unter die trennenden Ehehindernisse könnten auch wichtige Irrtümer bei der Eheschließung aufgenommen werden.

Andere Vorschläge gehen auf eine Reduzierung der Kirchenstrafen, zum Beispiel auf eine Abschaffung der Zensuren *latae sententiae*, und auf die Aufhebung der Reservation der Absolution von Kirchenstrafen, ferner auf eine Milderung oder Abschaffung des Verbotes der Leichenverbrennung, sowie auf eine Neuordnung der Bücherzensur und Reform der Indexbestimmungen. Angesichts der modernen Nachrichtenmittel erfüllt der „*Index librorum prohibitorum*“ auch nach römischer Ansicht seine Funktion nicht mehr. Er ist nicht nur weithin unbekannt, sondern auch nicht mehr verstanden und wird von der intellektuellen Schicht nicht mehr ernst genommen. Das Verbot soll auf krasse Fälle des 20. Jahrhunderts eingeschränkt und die Bücherzensur allgemein den Methoden der katholischen Filmbewertung angepaßt werden.

Das Freitagsfasten soll nicht abgeschafft, wohl aber zeitgemäß erneuert werden; es soll nicht unter schwerer Sünde vorgeschrieben sein, soll andererseits aber auch nicht für fast alle dispensiert sein; schon gar nicht sollte etwa ein Fasten bis 11 Uhr vormittags vorgeschrieben werden. (Damit macht man sich und das Fasten lächerlich!) Das Abbruchs- und Fleischfasten und ein neues Genußmittelfasten sollten zugleich für die

Caritas, für die Hungernden in der Welt, genützt werden und darin ein zusätzliches Motiv erhalten. (Vgl. P. Fr. Krösbacher, a. a. O.)

Immer lauter wird der Ruf nach der Festlegung des Rechtes der Laien in der Kirche. Tatsächlich hat der Laie eine ganz neue Bedeutung in der Kirche von heute bekommen. Nicht der Pfarrer, der Priester steht vielfach an der Front, — der ist in die Etappe gerückt —, sondern der Laie. „Die ersten und nächsten Apostel unter der Arbeiterschaft müssen Arbeiter sein“, betonte Pius XII. öfter. Der Laie wird also immer mehr mitverantwortliches Subjekt in der Kirche, er bekommt eine aktiv-initiative Rolle, die Kirche kann nicht mehr auf ihn verzichten. Tatsächlich besteht unter den zehn Vorbereitungskommissionen des Konzils eine eigene für das Laienapostolat und die „Katholische Aktion“. Aufgabe des Konzils wird es sein, die rechtliche und apostolische Funktion des Laien in der Kirche genauer zu bestimmen. (Vgl. Orientierung, a. a. O.)

Die Steigerung der Seelsorgekräfte und die Intensivierung der Seelsorge sieht der Papst vor allem in einer besseren Koordinierung sowohl der Einzelkräfte als auch gemeinsamer Aktionen. Man sprach von der Absicht des Papstes, den Diözesen eine bessere kirchenrechtliche Struktur zu geben, durch die zum Beispiel eine engere Zusammenarbeit von Welt- und Ordensklerus gewährleistet werden soll. Auch eine Beschränkung der Exemption der Orden soll diesem seelsorglichen Ziel dienen. Seelsorglichen Notfällen könnte man mit einem interdiözesanen Priesteraustausch begegnen.

Der Papst selber versprach die Veröffentlichung des Gesetzbuches für die Ostkirche. Seit fast 30 Jahren ist eine eigene Kommission von Rechtsgelehrten an der Arbeit, um dieses Rechtsbuch vorzubereiten, von dem bereits die wichtigsten Teile erschienen und in Geltung sind. Die Fragen der orientalischen Kirchen und der verschiedenen Riten standen auch auf der Tagesordnung der letzten Sitzung der Zentralkommission für das Konzil. Nach den Beziehungen zwischen Katholiken und Orthodoxen im gottesdienstlichen Bereich behandelte die Kommission den Gebrauch der Muttersprache in der Liturgie der östlichen Riten. Wie es heißt, soll das Konzil das Recht der Ostkirche auf den Gebrauch ihrer liturgischen Sprachen feierlich bekräftigen und unter Umständen gegenüber der gegenwärtigen Praxis ausweiten. („L'Osservatore Romano“, Nr. 14 und 15, vom 19. und 20. 1. 1962.)

Etwas eigenartig berührt es, daß eine Neuordnung in der liturgischen Materie, besonders im Ritus in celebratione Missae, noch so kurz vor dem Konzil durchgeführt und veröffentlicht wurde.

Aus vielen anderen Wünschen und Vorschlägen seien nur noch kurz einige angeführt: An den Heiligen Stuhl wurde das Ersuchen gestellt, daß auf dem Konzil auch die Moralaspekte der atomaren Kriegsführung zur Behandlung gelangen sollen, ebenso auch das Rassenproblem, das Problem der unterentwickelten Länder und Völker, weil die Menschheit

auch in diesen Dingen auf ein Zeugnis und Urteil der Christenheit warte. (Vgl. Theologie der Gegenwart, S. 190 ff.)

Auch die Frage der Kalenderreform möchten manche auf dem Konzil behandelt wissen. Wie man hört, wurde über dieses Problem tatsächlich schon diskutiert. Natürlich wird nicht die Kirche eine derartige Reform durchzudrücken versuchen; sie wird vielmehr nur das „Nihil obstat“ zu den Bemühungen, die von einer anderen Seite zur Vereinheitlichung der vielen Kalendersysteme in der Welt unternommen werden, aussprechen, wenn nur die Siebentagewoche gewahrt und auf die christlichen Feste Rücksicht genommen wird, wobei man bereit ist, die bisher beweglichen Feste zu fixieren und manche aus der Wochenmitte an das Wochenende zu verlegen. (Vgl. Österr. Klerus-Blatt, Nr. 2, vom 27. 1. 1962.)

Trotz einiger Anregungen ernstzunehmender Persönlichkeiten (Umfrage zum Konzil, S. 625/26, 663, 709/10) wird am Zölibat der Priester der lateinischen Kirche nicht gerüttelt werden, nachdem der Heilige Vater selbst dazu, vor allem anlässlich der römischen Diözesansynode, maßgeblich erklärt hat, daß die Kirche hier überhaupt an keine Änderung denke. (Schurr, Konkrete Wünsche an das Konzil, S. 19.)

Alle diese Wünsche und Anregungen möchten wir nur in voller Unterwerfung unter die Kirche aus der Fülle des Materials in Literatur und Presse vorgetragen haben. Was das Konzil wirklich bringen wird, wissen wir noch nicht. Selbst wenn das Konzil nur einige disziplinäre oder organisatorische Probleme lösen sollte — es wird sich mit zahlreichen anderen Fragen beschäftigen —, selbst wenn es die nüchternsten Hoffnungen enttäuschen oder offensichtlich scheitern sollte (aber was heißt das?), allein die Tatsache, daß es einberufen und in die Wege geleitet wurde, verkörpert ein neues Element, eine Änderung des Klimas, deren Tragweite nur von böswilliger Seite unterschätzt werden könnte. (J.-P. Dubois-Dumée, Echo und Auftrag, in: Theologie der Gegenwart, a. a. O., S. 136.)

Die Erwartungen sind hoch gespannt; aber auch ein Weltepiskopat ist an Grenzen gebunden. Ein Konzil ist als Ganzes Menschenwerk und zugleich als Ganzes das Werk des Geistes Christi: es geht um eine charismatische Lenkung eines gläubigen menschlichen Tuns. Wunder darf man deshalb von einem Konzil nicht erwarten. Wenn auch jedes Konzil eine Wende und eine Erneuerung des Lebens bedeutete, so bereitete es auch Enttäuschungen. Unsere Zeit ist nicht für alles reif. Auch die Kirche ist noch unterwegs zu ihrer himmlischen Gestalt. Das schließt ein, daß sie noch in der Zeit steht und nur in historischer Gebrochenheit aufsteigen kann zur vollen Gestaltwerdung dessen, was sie an Glauben und Lebensfülle in sich trägt. (Hirtenschreiben der niederländischen Bischöfe von der Vigil von Weihnachten 1960.)
